

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2024/08

öffentlich

Bezuschussung Kleingartenverein "Steinreich" e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Pape	<i>Datum</i> 15.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	04.06.2024	Ö
Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt der Haushaltssatzung 2024 und dem Haushaltsplan 2024, die Vergabe eines Zuschusses in Höhe von 300 € an den

Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.
Friedenstraße 41
17194 Hohen Wangelin.

Sachverhalt

Der Kleingartenverein „Steinreich“ e.V. stellte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines öffentlichen Gartenfestes anlässlich des 30. Jahrestages der Vereinsgründung.

Für die Zuschussung von Vereinen plant die Gemeinde Hohen Wangelin im Haushalt 2024 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.200,00 Euro auf dem Produktsachkonto 22/28100.54190 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, PSK	22/28100.54190
Kosten in 300,00 €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH	
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	Antragsunterlagen (öffentlich)
---	--------------------------------

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

für die Gemeinde Hohen Wangelin gemäß der Richtlinie zur
Gewährung von Zuwendungen

Amt Seenlandschaft Waren -für
die Gemeinde Hohen Wangelin
Warendorfer Straße 4
17192 Waren

Telefon: 03991/628-0
Fax: 03991/628-122 e-mail:
poststelle@amt-slw.de

Antragsteller

Name: Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.	Gemeinde: Hohen Wangelin
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Friedenstraße 41, 17194 Hohen Wangelin	
Bankverbindungen (IBAN/ BIG) DE93150501000500049122	
Ansprechpartner: Torsten Nörenberg	Telefon: 03993370251

2e Angaben zum Vorhaben

Projektbezeichnung: 30. Jahrestag Vereinsgründung

2.1 Ausführliche Projektbeschreibung in einer Anlage mit folgenden Angaben darstellen:

- Kurzdarstellung
- Zielsetzung
- Art der Aktivitäten
- Ort des Projektes

- Beginn und Abschluss des Projektes

2.2 Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

--

2.3 Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck gewährt worden sind

Euro
Zeitpunkt der Bewilligung:
Bewilligende Stelle:

Wurden Anträge abgelehnt, ist die Begründung anzugeben.

3. Finanzierung

Gesamtausgaben lt. Beiliegendem Finanzierungsplan	Euro
---	------

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von 300,00 € beantragt.	Euro
---	------

52 Beantragter Projektzeitraum

Von 22.11.2024, 18:00 Uhr	Bis 23.11.2024, 02:00 Uhr
------------------------------	------------------------------

6. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gem.
S 15 Umsatzsteuergesetz

(O) berechtigt

(x) nicht berechtigt ist.

7. Als Anlagen fügt der Antragsteller bei:

- Projektbeschreibung (vgl. Pkt. 2.1)
- Finanzierungsplan (Anlage)
- Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit

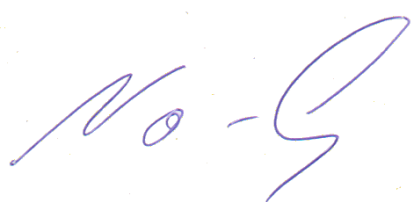
8. Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine
Folgekosten entstehen, die durch die Gemeinde getragen werden müssen.

9. Die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Vorhabenrealisierung sowie die
Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und
Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.

10. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Die Kenntnis der
vorgenannten Richtlinie wird bestätigt.

11. Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch
nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

12. Der Antragsteller versichert, dass ihm die subventionsrechtlichen Tatsachen gern,
Subventionsgesetz M-V (SubvG) und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges
nach S 264 StGB bekannt sind.



Rechtsverbindliche Unterschrift

Hohen Wangelin, 10.09.23

Ort, Datum

Anlage: Finanzierungsplan

Anlage

Finanzierungsplan

Antragsteller: Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.	Maßnahme Titel: Öffentliches Sommerfest
---	--

1. Aufstellung der Projektausgaben (Für jede Position ist die Berechnungsgrundlage anzugeben, z.B. Anzahl der Personen, Kosten pro Tag, bei Honoraren Grundlage)

1.1 Personalausgaben alle Angaben in Euro

--

1.2 Sachausgaben

--

1.3 Anschaffungswert

--

Gesamtausgaben:

Hinweis: Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch dann anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten wird.

2. Aufstellung zur Finanzierung der Maßnahme

2.1 Eigenanteil

Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme Einnahmen aus Verkauf von Speisen und Getränken
Sonstige Eigenleistungen des Trägers Herrichten des Veranstaltungsortes; Verkauf

2.2 Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

Zuschuss durch Dritte
Sonstige öffentliche Zuwendungen

2.3 Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z.B. Stiftung, Sponsoring, Spenden):

--

Finanzierung zusammen: Summe erst nach Abschluss der Maßnahme benennbar

Der Antrag ist bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres für das Folgejahr beim Amt Seenlandschaft Waren für die Gemeinde, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren einzureichen.

Zu 2.1.

Der Kleingartenverein „Steinreich“ e.V. feiert im November 2024 das 30jährige Bestehen. Von Anfang an war der Kleingartenverein eine Säule der Vereinstätigkeiten in der Gemeinde. Die Mitglieder unseres Vereins halfen bei jeglichen Veranstaltungen der Gemeinde und der anderen Vereine mit Mann und Material. Auch heute noch zahlt der Kleingartenverein insgesamt ca. 1000,00 € an Grundsteuern an die Gemeinde.

Wir wollen unseren Geburtstag u.a. dazu nutzen, verdiente Mitglieder zu würdigen und dem Verein an sich Kraft zum Weitermachen zu geben.